

Bericht

zur Prüfung von Planungsunterlagen eines Spielplatzes im öffentlichen Raum - Einhaltung von DIN EN 1176:2024 -

Auftraggeber	Landschaftsarchitekturbüro Dr. Eichstaedt-Lobers Tieckstrasse 17 01099 Dresden
Sachverständiger	Michael Salz Sachverständigenbüro für Spielplatzsicherheit Lohengrinstrasse 46 b 01796 Pirna
Lage des Spielplatzes	Toeplerpark, Dresden
Berichtsnummer	617/m/029/24
Prüfungsgrundlage	DIN EN 1176:2024 / DIN EN 16630
vorgelegte Planungsunterlagen	Entwurfsplan P01, 1:200 Technischer Plan P03, 1:100 Technischer Plan P04, 1:100 Detailplan D14, 1:100 Gerätebeschreibung SE 03, 06 ,08, 09

Hinweise

1. Im Entwurfsplan sind die vorgesehenen Spielplatzgeräte noch nicht spezifiziert. Bei der Geräteauswahl ist sicherzustellen, dass die Fallhöhen der Fallschutzmaterialstärke entsprechen. Bei der Einordnung der Fallbereiche ist zu beachten, dass auch in den Randbereichen die komplette Fallschutzmaterialhöhe vorhanden ist (Rückenstützen u.ä. müssen außerhalb der Fallbereiche liegen).
2. Fallschutzmaterialflächen sind gem. DIN EN 1176 auszuführen (Material / Schüttungsdicken / Fundamentüberdeckungen). Es wird empfohlen, bei der Verwendung von Fallschutzkies ausschließlich Quarzkies zu verwenden (Vermeidung der Bildung von harten Feinmaterialhorizonten durch Abrieb).
Hinweis:
Bei Flächenentwässerung in Fallschutzmaterialbereiche ist durch Feinmaterialeintrag bei Fallschutzkies und Fallschutzsand mit einer Verhärtung der Flächen zu rechnen, bei Holzhackschnitzeln / Rindenfallschutzbelag erfolgt durch die stärkere Durchfeuchtung ein schnellerer Abbau, häufigerer Materialersatz wird erforderlich.
3. Im Bereich der Fitnessgeräte sind im Fallbereich alle Flächen niveaugleich auszuführen (keine vorstehenden Kanten).
4. Spielplatz und Freizeitsportbereich sind getrennt zu beschildern.
5. Am Sand-/ Wasserspielbereich ist ausreichende Wasserqualität sicherzustellen, stehendes Wasser ist zu vermeiden.
6. An der Spielplastik ist zu beachten, dass ein Beklettern nur bis maximal 600 mm erfolgen darf (wassergebundene Wegedecke gilt als harter Untergrund).

Zusammenfassung

Bei fachgerechter Bauausführung gemäß den vorliegenden Unterlagen und Beachtung der o.g. Hinweise bestehen keine sicherheitstechnischen Bedenken gegen die geplante Bauweise.

Graupa, 04.09.2024

Michael Salz

